

Konzept Freibad Lakai und Wiebelskirchen, Hallenbad

1. Allgemeine Betriebsbedingungen

Unter Berücksichtigung der derzeit herrschenden Pandemiebedingungen und den entsprechenden Vorgaben durch die zuständigen Behörden und Fachverbände (insb. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. – DGfdB) ist der Bäderbetrieb so zu organisieren, dass weitere Ansteckungen während des Betriebs vermieden werden können.

Dabei ist es nicht nur entscheidend, dass sich Besucher(innen) in ihrem Verhalten auf die Pandemiebedingungen und Restriktionen einstellen, sondern auch unabdingbar, dass der Badbetreiber die Einhaltung dieser (Besucher-) Verhaltensregeln überwacht und wenn geboten, korrigierend einschreitet.

Besucher(innen), die nicht bereit sind, die folgenden Hygieneregeln, die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes und die Regelungen des Konzepts einzuhalten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. die Besucher(innen) sind zum Verlassen der Anlage aufzufordern.

Bedarfsmäßig wird auch ein Security-Dienst eingesetzt.

2. Hygienespezifische Betriebsbedingungen

Neben den ohnehin geltenden Hygienevorschriften und Regeln für Badeanstalten unter Normalbetrieb, sind unter Pandemiebedingungen zusätzliche Hygienemaßnahmen erforderlich.

- Tägliche (im Reinigungsintervall) Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen im gesamten Badbereich mit geeignetem Desinfektionsmittel bzw. Fettlösern
 - Dusch- und WC-Räume
 - Beckenumgangsflächen inkl. Durchschreitebecken
 - Sitzflächen
 - Garderobenschränke
 - Mülleimerdeckel
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind die Kontaktflächen täglich im gesamten Badbereich mehrmalig (im Reinigungsintervall) mittels Wischdesinfektionen mit geeignetem Schnelldesinfektionsmittel (Einwirkzeit unter 5 Minuten) zu desinfizieren.
 - Griffflächen (z.B. Türklinken und -rahmen, Handläufe, Spinde, Schösser)
 - Kontaktflächen der Umkleide-, WC- und Duschbereiche des gesamten Bäderbereichs.
- Zusätzlich sind im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittelpender auszustellen und mit Hinweistafeln oder Schildern auf die geltenden Hygieneregeln aufmerksam zu machen.
 - Husten- und Nies-Etikette
 - Hände häufig und gründlich waschen
 - Abstandsregeln einhalten
 - Schwimmbad nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen
 - Ansammlungen vermeiden

3. Einrichtungsbezogene Betriebsbedingungen

- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) findet nicht statt.
- Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenerkauf oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
Der Betreiber muss ein entsprechendes Konzept vorlegen.
- Sprungtürme, Rutschen und Unterwasserdüsen werden außer Betrieb genommen.
- Spielplätze und sonstige Anlagen können analog der geltenden Auflagen betrieben und genutzt werden.
Basketballfelder und Volleyballfelder können zum Spielen mit dem Ball nicht genutzt werden.

4. Besucherspezifische Betriebsbedingungen

Um die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten, ist eine Begrenzung der Besucherzahl unabdingbar. Die zulässige Besucherzahl ist für die einzelnen Bereiche sinnvollerweise auszuhängen. Die Abstandsregeln und die Besucherbegrenzung sind durch das eingesetzte Personal in folgenden Bereichen zu überwachen.

Besucher und Nutzer der Bäder sind verpflichtet eine MNB zu tragen. Auf dem zugewiesenen Platz der Liegefläche darf die MNB abgelegt werden. Gleiches gilt beim Benutzen der Bäder bzw. zum Abduschen.

Auch wird durch das Fachamt 70 ein Wegeplan/-führung umgesetzt (Aufstellen von Trennwänden, Beschilderung, Bodenmarkierungen o. ä.).

Einlass der Badegäste erfolgt nur, wenn diese einen gültigen QR-Code vorweisen, andere Zahlungsmöglichkeiten sind nicht möglich.

Geldwertkarten, Gutscheine und Zehnerkarten sind dieses Jahr nicht gültig, behalten jedoch ihre Gültigkeit. Saisonkarten, Schülerferientickets gibt es in diesem Jahr keine.

Orientiert man sich an den Vorgaben der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. – DGfB und den Vorgaben in Rheinland-Pfalz – RLP wird eine gesamte Besucherzahl für die Freibäder von 300 Personen für sinnvoll erachtet.

- Eingangsbereich und Kassenbereich
 - Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden (Einbahnstraßenregelung, d.h. Eingang und Ausgang führen aneinander vorbei)
 - Keine Ruhe- und Wartezeiten im Eingangsbereich / Innenbereich (z.B. Stühle/Bänke entfernen).
 - Kontaktverfolgung mit Hilfe der Online-Tickets
 - Spuckschutz
- Umkleide- / Duschbereiche und WC
 - Benutzung vorhandener Einzelumkleiden
 - Sammelumkleiden modifizieren um Abstandsregeln zu gewährleisten (jeder erste, mittlere und letzte Schrank je Reihe)
Für Behinderten- und Familienkabine muss man sich an der Kasse melden.
 - Schränke bleiben im Freibad geschlossen.
 - Duschen bleiben im Freibad geschlossen.
 - WC-Anlagen werden begrenzt und somit die Benutzerzahl festgelegt (max. 2 Personen gleichzeitig)

Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl. Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen

- Becken- und Umgangsbereiche
Die Sicherstellung des Mindestabstands im Becken obliegt der Schwimmaufsicht.

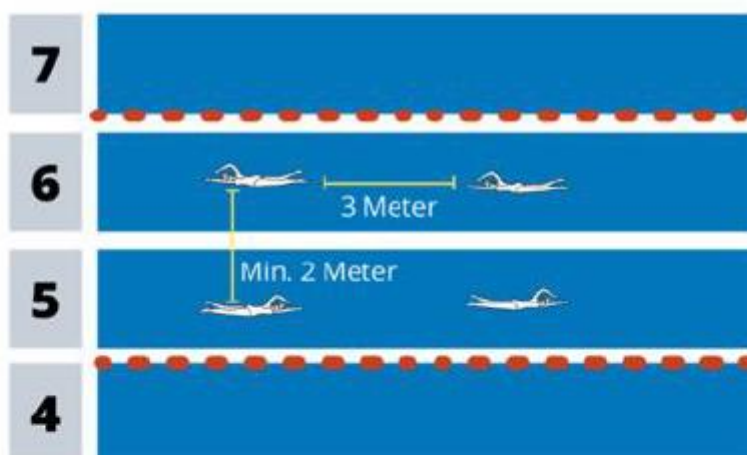
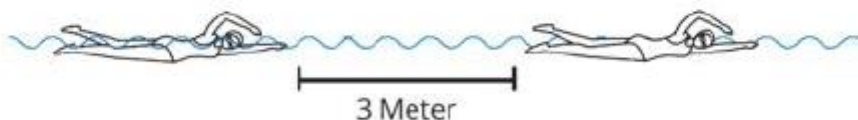
Becken	Freibad Lakai	Hallenbad Lakai	Freibad Wbk.
Schwimmer	20 Personen	20 Personen	60 Personen
Nichtschwimmer	60 Personen	-	60 Personen
Planschbecken	10 Personen	-	10 Personen

- Einziehen von Schwimmbadleinen, um die Orientierung für die Abstandswahrung im Wasser zu gewährleisten
- Das Sprungbecken wird für Aquajogging zur Verfügung gestellt. Es wird sich im Kreis fortbewegt.
- Es sind für alle Bereiche entsprechende Verhaltensregeln zu kommunizieren und teilweise zu visualisieren.

Abstandsregelung im Schwimmerbecken

Schwimmen (Becken- und Freiwasserschwimmen)

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.
- Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von **3 Metern** zwischen den Sportler*innen einzuhalten. **Ausnahme** kann der Abstand auf **mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.** (Siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).



Organisation: Schwimmen in einem Becken mit 5 Bahnen (25 m) mit Leinen

- Es gelten dieselben Regelungen wie im Abschnitt Schwimmen im „Kreisverkehr“ in einem 25m/50m Becken (8 Bahnen)
- Die Mittelbahn wird von einer Person genutzt.
- Der Einstieg zur Mittelbahn 3 erfolgt vor dem Eintreten der Gruppen auf den Bahnen 1/2 und 4/5. Verlassen wird diese Bahn in umgekehrter Reihenfolge.

Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl. Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen

- Aufenthaltsbereiche (Liegefläche)
Die einzelnen Bereiche des Freibades sind klar voneinander abzutrennen. Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung der Badegäste wird vermieden.
 - Liegen und Stühle müssen 1,5 m auseinander stehen und der Abstand entsprechend markiert sein
 - Maximalbelegung der Liegefläche (15 qm / Gast) begrenzen oder bis zu 800 qm Nutzfläche sind je 10 qm / 1 Person zulässig; bei einer Nutzfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Fläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Fläche.

Um generell einer möglichst großen Anzahl an Bürgern den Zugang zu den Badeanstalten unter Einhaltung des vorgestellten Rahmenkonzeptes zu ermöglichen, können die Öffnungszeiten in Intervalle eingeteilt werden und so der Badeaufenthalt zeitlich pro Bürger begrenzt werden.

Zwischen den Schichten ist das Bad eine Stunde geschlossen, um dieses zu reinigen und zu desinfizieren.

Das Bad muss bis 15 min nach Ende der Schicht leer sein, das Anstehen für die nächste Öffnung darf frühestens 30 min vor Öffnung überhaupt beginnen, um Ansammlungen zu vermeiden. Dabei wird darauf geachtet, dass der Wartebereich so gestaltet wird, dass die Besucher Abstand halten.

Öffnungszeiten Freibäder:

08:00 Uhr – 13:00 Uhr; um 12:40 Uhr Durchsage, dass Badezeit beendet ist

13:00 Uhr – 14:00 Uhr Reinigung und Desinfektion

14:00 Uhr – 19:00 Uhr, um 18:40 Uhr Durchsage, dass Badezeit beendet ist

19:00 Uhr – 21:00 Uhr Reinigung und Desinfektion

Öffnungszeiten Hallenbad:

Der Bäderleiter wird die Trainingszeiten an die schwimmtreibenden Vereine vergeben.

5. Arbeitsschutzmaßnahmen

Die geltenden Arbeitsschutzstandards im Bäderbetrieb gewährleisten bereits einen hohen Schutz des Personals. Unter Pandemiebedingungen ist jedoch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) situationsbedingt um mindestens FFP 2 Masken, in Verbindung mit Augenschutz, Einmalhandschuhe, ggf. Schutzanzüge zu erweitern und in den Einrichtungen ausreichend nach Bedarf vorzuhalten.

Ansonsten ist das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während den Öffnungszeiten verpflichtend insbesondere bei Publikumskontakt.

Der Kassenbereich ist mit einem Spukschutz zu versehen eine MNB ist dann nicht zwingend erforderlich.

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten analog die Regeln für das Fachamt 40. Insbesondere sind die ermittelten Schutzmaßnahmen lt. Gefährdungsbeurteilung COVID 19 zu beachten und umzusetzen. Alle MA sind vom Fachamt zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Für den besonderen Schutz werden FFP2 Masken, MNB, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Schutzbrillen, Einweghandschuhe zentral im Amt bevorratet, wenn notwendig.

Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl. Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen

- Mitverantwortung des Personals bzgl. Ansteckungsgefahr außer- und innerhalb des Bades
- Handdesinfektionsmittel in jedem Bereich verfügbar
- Flächendesinfektionsmittel in jedem Bereich verfügbar
- Schichtwechsel ohne direkten Kontakt der gehenden und kommenden Mitarbeiter
- Flächendesinfektion des Arbeitsbereiches vor jedem Arbeitsbeginn
- Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen
 - Zur Beatmung werden Einweg-Beatmungsbeutel vorgehalten, Mund-zu-Mund-Beatmung entfällt.
 - Bei kleineren Erste-Hilfe-Maßnahmen z.B. Insektenstich oder kleineren Verletzungen wird Salbe oder Pflaster an die Badegäste zum Selbstversorgen rausgeben.
 - Bei größeren Verletzungen immer Rettungsdienst hinzuziehen
 - Ein Unfallbericht ist zwingend immer auszufüllen.
 - Einweghandschuhe sind vor Beginn der Hilfeleistung anzuziehen
 - Flächen sind nach der Behandlung zu desinfizieren
 - Benutzte Masken, Beatmungsbeutel, Handschuhe usw. sind direkt zu entsorgen
 - Vor und nach der Hilfeleistung ist eine Handdesinfektion durchzuführen

6. Betriebsstechnische Besonderheiten

- Wasseraufbereitung
 - 2 Wochen vor Wiederinbetriebnahme muss eine Beprobung nach DIN 19643-1 durchgeführt werden
- Trink- und Warmwassersysteme:
 - Systemische Untersuchung nach Orientierung an DVGW-Arbeitsblatt 551.
 - Überprüfung Warmwasserbereiter, inkl. Zirkulations-Eingangsleitung (> 60° C)
 - Spülung der Strangenden (Legionellenvorbeugung)
- Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen)
 - Hochfahren in den Normalbetrieb
 - Die RLT-Anlagen des Hallenbades läuft nur mit Außenluft (kein Umluftbetrieb)
- Filter mit höherem Abscheidegrad verwenden
 - Die Klasse F5-Filter der RLT-Anlagen des Hallenbades könnten auf Klasse F7-Filter aufgerüstet werden. Diese Aufrüstung bietet keinen ausreichenden Schutz vor Viren, sondern nur Aktivkohle-filter.
 - Beide Filterarten (F7 und Aktivkohle) generieren in der Anlage aber einen höheren Ansaugdruck, was die Luftzirkulation und somit das Raumklima erheblich verschlechtern würde.
- Erhöhung der Betriebszeiten der RLT-Anlagen eine Stunde vor und nach dem Regelbetrieb
 - Die RLT-Anlagen des Hallenbades sind grundsätzlich 24 Stunden in Betrieb, jedoch vor und nach den Öffnungszeiten mit verminderter Drehzahl (ohne Betrieb kann Verdunstung und fehlende Belüftung schnell zu Schimmelbefall und Kondenswasseranfall führen).
 - Die Erhöhung des Volllastbetriebs eine Stunde vor und nach dem Regelbetrieb ist möglich

Konzept zur Wiederinbetriebnahme der Bäder unter Pandemiebedingungen inkl. Hygieneplanung und Arbeitsschutzmaßnahmen

Anlagen

- Wegeplan/-führung des Fachamtes 70
- Gefährdungsbeurteilungen SARS-CoV-2 Bäderbetrieb
- Beschilderung